

## Entwurf der 3. MaRisk-Novelle

Ronny Rehbein, Prof. Dr. Dirk Wohler

### Inhalt

Aktuelle Entwicklungen.....	1
Risiken, Risikokonzentrationen und Risikotragfähigkeit.....	1
Strategien .....	3
Stresstests .....	4
Liquiditätsrisiken .....	5
Kriminelle Energie .....	6
Fazit .....	6

### ≡ Aktuelle Entwicklungen

Der Takt wird im enger: Obwohl die 2. MaRisk-Novelle vom August letzten Jahres noch nicht einmal ein Jahr alt ist, gibt es getrieben durch internationale Vorgaben seit dem 9. Juli 2010 schon wieder den Entwurf einer 3. MaRisk-Novelle.

Dieser Entwurf steht gerade zur Konsultation und die Verbände sind aufgefordert bis zum 30. August Stellung zu nehmen. Mit der Endfassung ist noch dieses Jahr zu rechnen.

Die neuen Anforderungen lassen sich aus Sicht der Autoren prinzipiell als Detaillierungen und Verschärfungen bereits bestehender Anforderungen verstehen. In diesem Fachbeitrag werden wesentliche neue Anforderungen des Entwurfs skizziert:

### ≡ Risiken, Risikokonzentrationen und Risikotragfähigkeit

Hinsichtlich dem Bereich Risiken, Risikokonzentrationen und Risikotragfähigkeit findet sich eine Reihe verschärfter Anforderungen:

- Die bisherige „Sollte-Anforderung“ an eine Gesamtbanksteuerung wird zwingend: Die Risikosteuerungs- und –controllingprozesse sind in eine gemeinsame Ertrags- und Risikosteuerung („Gesamtbanksteuerung“) einzubinden. Hier bie-



ten sich nach Einschätzung der Autoren unter anderem insbesondere RO-RAC/RAROC-Ansätze an.

- Durch eine ganzheitliche regelmäßige und anlassbezogene Risikoinventur ist zu prüfen, welche Risiken die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Liquiditätslage und das Erreichen der strategischen Ziele wesentlich beeinträchtigen können. Betont wird hier im Vergleich zur aktuellen MaRisk-Version die Regelmäßigkeit der Risikoinventur.
- Weiterhin wird klargestellt, dass auch „Inter-Risikokonzentrationen zu den Risikokonzentrationen zählen. Darunter versteht man eine gleichzeitige Betrachtung verschiedenen Risikoarten – z.B. Risikofaktoren die sich gleichzeitig auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko auswirken.
- Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat auch zu analysieren, wie sich absehbare Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfeldes auf die zukünftige Risikotragfähigkeit auswirken.
- Knüpft das Risikotragfähigkeitskonzept an handelsrechtliche Größen an, so ist eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erforderlich. Hier handelt es sich um eine Verallgemeinerung einer entsprechenden bisherigen Anforderung, die sich jedoch nur auf das Zinsänderungsrisiko bezog.
- Wie bisher dürfen wesentliche Risiken aus der Risikotragfähigkeitsrechnung ausgelassen werden, wenn eine Eigenkapitalunterlegung nicht sinnvoll ist. Als Beispiel werden jedoch nicht mehr die Liquiditätsrisiken, sondern nur noch das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (als Bestandteil der Liquiditätsrisiken) genannt.
- Laut dem Anschreiben zum MaRisk-Entwurf haben einige Institute „bisweilen recht progressive Annahmen“ hinsichtlich Diversifikationseffekten getroffen. Deshalb wurden die Voraussetzungen für die Berücksichtigung dieser Diversifikationseffekte konkretisiert:
  - Annahmen hinsichtlich Diversifikationseffekte dürfen nur anhand einer Analyse der institutsindividuellen Verhältnisse mit repräsentativen Daten getroffen werden, die mindestens einen Konjunkturzyklus umfassen (eine unreflektierte Datenübernahme aus anderen Quellen ist nicht möglich)
  - Die Verlässlichkeit und Stabilität der Annahmen ist regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen zu überprüfen.
  - Die Diversifikationsannahmen sind den Geschäftsleitern zu berichten und von diesen zu genehmigen.

## ≡ Strategien

---

Die grundsätzlichen Anforderungen an die Strategien bleiben bestehen, so liegt z.B. der Inhalt der Geschäftsstrategie weiterhin allein in der Verantwortung der Geschäftsleitung und ist weiterhin nicht Gegenstand von Prüfungshandlungen. Wir sehen jedoch für viele Institute einen hohen Umsetzungsaufwand im Hinblick auf die nachfolgenden verschärften Anforderungen:

- Geschäftsstrategie:
  - ≡ Laut dem Anschreiben der BaFin zu dem MaRisk-Entwurf „sind die in den Strategien niedergelegten Ziele [teilweise] derart unbestimmt, dass sich das Institut keinen Eindruck über den Grad der Zielerreichung verschaffen kann“. Nach dem MaRisk-Entwurf (AT 4.2) sind die Ziele des Instituts deshalb für jede Geschäftsart mit entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele darzustellen.
  - ≡ Bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie sind sowohl externe Einflussfaktoren (z.B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld) als auch interne Einflussfaktoren (z.B. Risikotragfähigkeit, Liquidität, Ertragslage, personelle und technische Ressourcen) zu berücksichtigen.
  - ≡ Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren, wie z.B. die Zinsentwicklung, sind Annahmen zu treffen.
  - ≡ Die Annahmen sind einer laufenden Überprüfung zu unterziehen und erforderlichenfalls ist die Geschäftsstrategie anzupassen
- Risikostrategie:
  - ≡ Sie muss Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Risikosteuerung umfassen.
  - ≡ Insbesondere sind unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen für alle wesentlichen Risiken Risikotoleranzen festzulegen
  - ≡ Hinsichtlich Ertragskonzentrationen ist es erforderlich, dass die Erfolgsquellen voneinander abgegrenzt und quantifiziert werden können (z.B. im Hinblick auf den Konditions- und Strukturbeitrag im Zinsbuch).
- Strategieprozess
  - ≡ Neu sind auch die folgenden konkreten Anforderungen an den Strategieprozess, weil die Aufsicht den Eindruck hat, dass die Strategien „nicht immer bis in die letzte Konsequenz von den Instituten gelebt“ werden:
  - ≡ Die Geschäftsleitung hat einen Strategieprozess einzurichten, der sich insbesondere auf die Prozessschritte Planung, Anpassung, Umsetzung und Beurteilung der Strategien erstreckt.

- ≡ Für die Zwecke der Beurteilung sind die in den Strategien niedergelegten Ziele so zu formulieren, dass Abweichungen identifizierbar sind (Soll-/Ist-Abgleich).
  - ≡ Die Ursachen für etwaige Strategieabweichungen sind zu analysieren und zu dokumentieren.
  - ≡ Der Strategieprozess muss auch Gegenstand der Revisionsprüfungen sein.
- **Aufsichtsorgan**
  - ≡ Als Konsequenz aus den genannten Verschärfungen bei den Strategien ergeben sich die nachfolgenden erweiterten Anforderungen an das Aufsichtsorgan:
  - ≡ Die Strategien sowie gegebenenfalls erforderliche Anpassungen sind dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis zu geben und mit diesem zu erörtern.
  - ≡ Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

## ≡ Stresstests

Es findet sich im MaRisk-Entwurf eine neue Definition von Stresstests: Diese werden definiert als ein individuelles Gefährdungspotenzial auf Portfolioebene, auf Gesamtinstitutsebene und gegebenenfalls auf Geschäftsbereichsebene, das sich aus einem möglichen Ereignis oder Kombination von Ereignissen ergibt. Hier ergeben sich u.a. folgende Verschärfungen:

- Die Stresstests müssen insbesondere auch die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte kritisch hinterfragen.
- Die Stresstests haben Ereignisse unterschiedlichen Schweregrades zu berücksichtigen und dabei auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abzubilden.
- Die Stresstests müssen auch einen schweren konjunkturellen Abschwung darstellen, der auf Gesamtinstitutsebene zu analysieren ist.
- Auch Risiken aus Verbriefungstransaktionen sind zu berücksichtigen.
- Die potenziellen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit, der daraus abgeleitete Handlungsbedarf sowie die hierfür festgelegten Maßnahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Wie bisher müssen jedoch die Ergebnisse der Stresstests nicht automatisch mit Kapital unterlegt werden.
- Neu sind Anforderungen nach „reverse Stresstests“.
  - ≡ Bei diesen muss untersucht werden, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzunehmen, wenn sich das ursprüngliche

Geschäftsmodell als nicht mehr durchführbar bzw. nicht tragbar erweist.

- ≡ Grundsätzlich sind ergänzend auch reverse Stresstests durchzuführen, deren Art und Ausgestaltung von Art, Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte abhängig ist und die quantitativ oder qualitativ erfolgen können.
- ≡ Im Vordergrund steht die kritische Reflexion der Ergebnisse – diese müssen nicht notwendigerweise bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

### ≡ Liquiditätsrisiken

Hinsichtlich Liquiditätsrisiken gibt es ein neues Teilmodul BTR 3.2 mit speziellen Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute. Allerdings wird der Begriff „kapitalmarktorientiert“ nicht definiert. Nach dem Anschreiben versteht die Aufsicht darunter nach unserem Verständnis Institute, „die sich in signifikantem Umfang über die Kapitalmärkte refinanzieren“. Wesentliche neue Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute sind:

- Die vorhandenen Liquiditätsreserven müssen ausreichen um einen mindestens einmonatigen Stresstest zu überbrücken Dieser Stresstest muss von jedem Institut selbst definiert werden.
- Zusätzlich sind zur Überbrückung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs von mindestens einer Woche neben Geldmitteln hochliquide Vermögensgegenstände vorzuhalten (diese müssen ohne signifikante Kursverluste in privaten Märkten liquidierbar und zentralbankfähig sein).
- Die Stresstests zu Liquiditätsrisiken haben auch eine signifikante Ratingverschlechterung abzubilden (mindestens zu berücksichtigen sind keine Verlängerung unbesicherter institutioneller Refinanzierung, Abzug von Teilen des Privatkundengeschäfts, allgemeiner Kursverfall und allgemeine Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen)
- Das Institut hat sicherzustellen, dass der Nutzung der Liquiditätsreserven keine rechtlichen, regulatorischen oder operationellen Restriktionen entgegenstehen. Die Diversifikation und die Aufteilung der Liquiditätsreserven auf verschiedene Jurisdiktionen müssen der Struktur und den Geschäftsaktivitäten des Instituts und der Gruppe entsprechen.

---

## ≡ Kriminelle Energie

---

Wohl ausgelöst durch historische Fälle krimineller Energie wie z.B. Jérôme Kerviel bei der Société Générale wurden eine Reihe neuer Anforderungen aufgenommen, die in Richtung Vermeidung krimineller Energie gehen:

- Durch angemessene Maßnahmen sind Interessenskonflikte auch in solchen Fällen zu vermeiden, wenn Mitarbeiter zwischen Arbeitsplätzen mit untereinander unvereinbaren Aufgaben wechseln.
- Bei der Definition der Prozesse ist der Vermeidung von Betrugsfällen besonderes Gewicht zu widmen.
- Ebenso sind bei Betrugsfällen unverzüglich die aufgetretenen Schwachstellen im internen Kontrollsystem zu analysieren und unverzüglich Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einzuleiten.
- Für Unstimmigkeiten und Auffälligkeiten, die nicht plausibel geklärt werden können, hat das Institut angemessene Eskalationsverfahren einzurichten.
- Positionsabstimmung:
  - In die Positionsabstimmung zwischen Handel und den nachgelagerten Prozessen und Funktionen sind auch inaktive Portfolios („dormant portfolios“) und fiktive Kontrahenten („dummy counterparts“) einzubeziehen. Besonderes Augenmerk ist auf die Abstimmung von Zwischen- und Auffangkonten zu richten. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit diesen Konten sind unverzüglich zu klären.
  - Zur Sicherstellung angemessener Abstimmungsprozesse kann es notwendig sein, dass das Institut Prozesse und Verfahren etabliert, die eine jederzeitige Verifizierung der Entstehungshistorie von Positionen und Cashflows gewährleisten („Audit Trail“).
- Die Geschäftsleitung ist mindestens jährlich über bedeutende Betrugsfälle zu informieren. Zudem kann eine Ad hoc – Berichtspflicht notwendig sein.
- Bei Prüfungen der internen Revision ist dem Identifizieren von Schwachstellen im internen Kontrollsystem, die geeignet sind, dolose Handlungen zu begünstigen, ausreichend Gewicht beizulegen.

---

## ≡ Fazit

---

Es kommt keine Langeweile bei der Umsetzung bankaufsichtlicher Vorgaben auf. Obwohl man natürlich diskutieren kann, ob die neuen Anforderungen wirklich für alle Institute Sinn machen, werden wir uns wohl auf einen hohen Aufwand bei der Umsetzung der einzelnen Anforderungen einstellen müssen.

